

Bis 800 Heroinplätze

Autor(en): **Hafen, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **DrogenMagazin : Zeitschrift für Suchtfragen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801182>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bis 800 Heroinplätze

Seit dem Beginn der Versuche mit einer ärztlich kontrollierten Drogenabgabe bewerben sich immer mehr Orte und Kantone für eine Teilnahme. Aufgrund der grossen Nachfrage beschloss der Bundesrat eine letzte Ausweitung auf maximal 800 Heroinplätze.

VON MARTIN HAFEN

Laut Bundesrätin Ruth Dreifuss sei nicht das Begehren von Kantonen und Gemeinden der Grund für die neuerliche Ausweitung der Versuche; vielmehr stünden die wissenschaftliche Fragestellung und die Qualität der einzelnen Projekte im Vordergrund. Obwohl alle neuen Heroinplätze für neu angemeldete Projekte reserviert seien, werde eine strenge Selektion unumgänglich sein, seien doch bis Mitte Mai Anmeldungen für insgesamt 453 Plätze eingegangen.

Auch Zug zieht mit

Der Kanton Zug, der schon geraume Zeit als potentieller Teilnehmer an den Drogenabgaberversuchen feststeht, wird nun definitiv am nationalen Substitutionsprojekt teilnehmen. Diesen Entscheid fällte der Kantonsrat mit 50:13 Stimmen und unterstützte damit den entsprechenden Antrag der Regierung. Während die kantonale SVP mit ihren drei Delegierten geschlossen gegen die

Vorlage stimmte, traten die FDP und die linken Parteien einmütig für die Versuche ein. Gespalten war lediglich die CVP, deren Nein-Stimmende zweifelten, ob die veranschlagten Kosten von 480 000 Franken ausreichen würden. Bei den GegnerInnen der Vorlage wurde geargüht, dass die Kosten nur so tief kalkuliert worden seien, damit die Grenze von 500 000 Franken nicht überschritten würde, ab welcher ein Referendum möglich gewesen wäre. Eine letzte Gefährdung entsteht den Zuger Gesuchen aus der SVP-Initiative «Für eine abstinenzorientierte Drogenpolitik», die im nächsten Sommer zur Abstimmung gelangen soll. Sollten sich die Zuger StimmbürgerInnen jedoch an ihrem Kantonsrat orientieren, besteht für die Heroinabgabe im Kanton keine Gefahr: Der Rat schmetterte das Volksbegehren mit 63 gegen 3 (SVP-) Stimmen ab mit der Begründung, die Initiative widerspreche dem kantonalen Drogenkonzept und würde nicht nur die Heroinabgabe verunmöglichen, sondern auch zum Stopp aller Methadonprogramme führen.

Standortprobleme in Luzern

Ebenfalls ein Gesuch an das Bundesamt für Gesundheitswesen BAG hat Zugs Nachbar, der Kanton Luzern, gestellt. Gemäss Gesundheitsdirektor Klaus Fellmann will der Kanton in der Drogenpolitik alle möglichen Lösungsansätze prüfen; zudem würde es das BAG begrüessen, wenn sich neben Zug noch ein zweiter Innerschweizer Kanton an den Versuchen beteiligen würde. In Luzern besteht bereits seit drei Jahren ein Interesse an einer Teilnahme am Versuch des Bundes; die ersten beiden Konzepte wurden jedoch zurückgewiesen, weil die darin vorgesehenen kantonalen Beiträge von 1,2 Millionen, respektive 850 000 Franken als zu hoch

weist sich ganz im Gegensatz zu der Dämonisierung in der Öffentlichkeit als ausser seiner grossen Suchtpotenz relativ ungefährliche, nebenwirkungsfreie Substanz. Wir können schon heute sagen, dass Abstinenz für eine gute soziale Integration nicht Bedingung sein muss. Einige unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer üben ohne Beeinträchtigung (ausser durch die rigiden Abgabebedingungen) differenzierte Tätigkeiten an Arbeitsplätzen auf dem freien Arbeitsmarkt aus. Umgekehrt ist aber soziale Integration eine wesentliche, eine gute Voraussetzung, den Schritt zur Abstinenz zu vollziehen. Dieser kann mit einem konkreten Ziel vor Augen eben wesentlich leichter fallen, als aus einer Scherbenhaufen-Situation auf der Gasse. Und eine weitere, wesentliche Voraussetzung wird dann ebenfalls erfüllt sein: Viele unserer Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die, wären sie noch in der Szene, längst tot wären, werden dann noch am Leben sein.

In diesem Sinne ist klar: die Palette der Hilfsangebote an Drogenkonsumierenden muss durch die Möglichkeit, Heroin legal zu verschreiben, erweitert werden. Dazu muss der Konsum entkriminalisiert und Heroin wieder als Heilmittel zugelassen werden. Und die Abgabemodalitäten müssen dahingehend geändert werden, dass in Stufenprogrammen Rezepte an die Abhängigen abgegeben werden können, mit denen sie ihren Stoff für eine bestimmte Zeit in der Apotheke beziehen können. Gleichzeitig muss jedoch sichergestellt werden, dass alle, die dies wünschen, professionelle und umfassende psychosoziale Betreuung in Anspruch nehmen können.

Kontaktadresse:

Dr. med. Gianni Zarotti

Projektarzt Lifeline

Sozialamt der Stadt Zürich, Amtshaus
Helvetiaplatz, 8004 Zürich

empfundener wurden. Das neueste Konzept geht von 370 000 Franken Nettokosten für den Kanton aus, was die Regierung dazu motivierte, im März ein entsprechendes Gesuch beim BAG einzureichen. Die massive Reduktion der Kosten wurde dadurch erreicht, dass der Versuch in einer zusätzlich angemieteten Wohnung im Haus des Luzerner Drop-In hätte stationiert werden sollen, was eine optimale gemeinsame Nutzung von Arbeitskräften und Räumlichkeiten ermöglicht hätte. Da mit der Vermieterin keine Einigung erreicht werden konnte, sieht sich der Kanton jetzt gezwungen, mit 10 anstatt nur mit fünf zusätzlichen Stellen zu kalkulieren, was Mehrkosten in der Höhe von bis zu 400 000 Franken mit sich bringt – Kosten, die zu 100% durch den Kanton getragen werden müssten. Der Kanton Luzern sieht sich einem beachtlichen Zeitdruck ausgesetzt, ist der letzte Termin für den Beginn der Versuche doch auf Anfang September gesetzt, da das vorläufige Ende aller Versuche auf Ende 1996 terminiert ist und der Bund eine Versuchsdauer von weniger als 16 Monaten als wenig sinnvoll erachtet. Neben der Standortfrage gilt es auch noch die Finanzierung zu klären; der entsprechende Entscheid sollte am 27. Juni im Grossen Rat fallen. Klaus Fellmann begrüsst diesen Weg und ist insgesamt zuversichtlich: «Einerseits habe ich in dieser Frage immer einen politischen Entscheid verlangt; andererseits hat der Grosse Rat vor zwei Jahren ein Postulat mit der Forderung der kontrollierten Drogenabgabe erheblich erklärt und müsste folgerichtig auch jetzt ja sagen.»

Genf schert aus

Der Kanton Genf entfernt sich mit seiner Drogenpolitik immer weiter von den Auffassungen der übrigen West-

schweizer Kantone und wird sich für eine Teilnahme an den Drogenabgabeversuchen bewerben. Dies beschloss der Genfer Grosse Rat anfangs Mai mit deutlicher Mehrheit. Für Albert Rodrik, den persönlichen Mitarbeiter von Gesundheitsdirektor Guy-Olivier Segond ist dieser Entscheid ein weiterer Schritt in einer Politik der Risikobegrenzung. Mit der Heroinabgabe soll die begrenzte Gruppe von abhängigen Menschen erreicht werden, die nicht in der Lage sind, einen Entzug durchzustehen oder mit der Substitution von Methadon zurecht zu kommen. Von den andern Kantonen der Romandie vertritt noch Freiburg, welches mit der Abgabe von injizierbarem Methadon am Schweizer Versuch teilnimmt, und allenfalls der Kanton Jura keine rein repressive Haltung in der Drogenpolitik. Im Wallis und im Kanton Waadt wird der Drogenkonsum nach wie vor als illegal verurteilt und Verstösse gegen das Betäubungsmittelgesetz konsequent geahndet. Mit dem Weg, den Genf und die Deutschschweizer Kantone eingeschlagen haben, würden «die Symptome, nicht aber die Ursachen bekämpft», sagt z.B. Pierre

Rey, der Leiter des Waadtländer Behandlungszentrums Le Levant.

Auch Biel will einen Versuch

Anders als in Genf bewirbt sich in Biel nicht der Staat, sondern eine private Organisation um eine Teilnahme an den Drogenabgabeversuchen: Die Arbeitsgemeinschaft für einen risikoarmen Umgang mit Drogen (Arud), die in Biel bereits eine Methadonabgabestelle betreibt, hat beim Bundesamt für Gesundheitswesen ein Gesuch eingereicht, welches die Abgabe von Heroin an fünfundzwanzig und von injizierbarem Methadon an fünf Süchtige zum Ziel hat. Zielgruppen sind nicht nur verwahrloste Drogenkonsumierende, sondern auch diejenigen, die aus einem Methadonprogramm auszuschneiden drohen, und solche, deren intakte soziale Situation durch den illegalen Drogenkonsum gefährdet ist.

Noch keineswegs gesichert ist die Finanzierung des Projektes. Die Arud geht in ihren Berechnungen davon aus, dass von den kalkulierten Gesamtkosten in der Höhe von 980 000 Franken

Versuchsplan vor der Ausweitung

(sda) Gegenwärtig laufen folgende neun Versuche mit ärztlicher Verschreibung von Betäubungsmitteln (Behandlungsplätze, in Klammern Anzahl der Probanden am 1. April 1995):

Stadt	Heroin	Morphin	Methadon	Total
Thun	40 (28)	10 (1)	–	50 (29)
Olten	40 (27)	10 (1)	–	50 (28)
Basel	110 (63)	20 (8)	20 (19)	150 (90)
Sozialamt ZH	60 (50)	–	–	60 (50)
Bem	110 (62)	25 (16)	15 (1)	150 (79)
Arud Zürich	100 (56)	25 (2)	15 (0)	140 (58)
Freiburg	–	–	50 (21)	50 (21)
Schaffhausen	20 (0)	5 (0)	–	25 (0)
Zug	20 (0)	5 (0)	–	25 (0)
Total	500 (286)	100 (28)	100 (41)	700 (355)

der Bund 130 000, die Krankenkassen 60 000 und die Süchtigen 220 000 Franken übernehmen sollen; für die verbleibenden 570 000 Franken erhofft sich die Arud eine Defizitgarantie durch den Kanton Bern.

Heroinabgabe als Alternative zu Fixerraum?

Die Bewerbung der Stadt St.Gallen für eine Teilnahme an den Versuchen ist eng verknüpft mit der Diskussion um die Einrichtung eines städtischen Fixerraumes. Im März 1991 sprachen sich die StimmbürgerInnen gegen einen Kredit für die Weiterführung der sogenannten «Tagesstruktur mit Fixerraum» aus und erteilten somit ihren Behörden eine Abfuhr. In der Folge verlagerte sich die Drogenszene auf den «Schellenacker», ein mit Bretterverschlägen notdürftig hergerichteter Areal zwischen dem Ausstellungsgelände der Ostschweizer Landwirtschaftsmesse und der Autobahn. Diese sogenannte offene Drogenszene wurde am 2. November mit einem grossen Polizeiaufgebot geschlossen und eine Neubildung in der Folge mit beachtlichem Aufwand verhindert. Obwohl die Stadt St. Gallen zusammen mit der Stiftung «Hilfe für Drogenabhängige» verschiedene Hilfsangebote zur Verfügung stellte, musste sie sich – vornehmlich von Drogenkonsumierenden und GassenarbeiterInnen – wiederholt den Vorwurf gefallen lassen, mit ihrer repressiven Politik eine wirksame HIV-Prophylaxe zu behindern. In diesem Licht ist es zu verstehen, dass der Gemeinderat nicht nur grünes Licht für eine Bewerbung an den nationalen Drogenabgaberversuchen gegeben, sondern auch die Erhöhung der Zahl der Spritzenautomaten von zwei auf acht beschlossen hat. Zusätzlich soll die mobile Spritzenver-

sorgung (Bus) ausgebaut und der Direktkontakt zu den Abhängigen intensiviert werden.

Rückzug von Schaffhausen?

Verglichen mit St.Gallen scheint Schaffhausen genau den umgekehrten Weg einzuschlagen: Schaffhausen ist bis heute die einzige Ostschweizer Stadt mit einem durch den Bund bewilligten Projekt (25 Plätze), hat aber mit der Umsetzung des Verschreibungsversuches noch nicht begonnen. Nachdem die Schaffhauser Stimmberechtigten im vergangenen Herbst eher überraschend Ja zur Schaffung einer Tagesstruktur mit Fixerraum sagten, empfiehlt der Stadtrat jetzt einen Verzicht auf die Durchführung des Projektes Drogenverschreibung. Da das Parlament und schlussendlich das Volk über den entsprechenden Kredit zu entscheiden haben, dürfte die Zeit für einen Beginn des Versuches im September ohnehin sehr knapp werden, so dass ein Verzicht der Munotstadt auf die Teilnahme an den nationalen Versuchen sehr wahrscheinlich erscheint.

Heroin in Gefängnissen?

Auch zwei Strafanstalten haben sich um eine Teilnahme an den Versuchen beworben: Oberschöngrün im Kanton Solothurn und die Aussenstation des Basler «Lohnhofs», das «Schällemätteli». Der Entscheid der Basler Regierung, im Dezember 1994 ein Gesuch für eine Teilnahme des «Schällemätteli» an den Versuchen zu stellen, hängt nicht zuletzt mit den positiven Erfahrungen zusammen, die mit der Abgabe von Methadon an Häftlinge in den Basler Gefängnissen gemacht worden sind. Sollte das Bundesamt für Gesundheitswesen BAG die Basler Gefängnisse in

die Versuche aufnehmen, würde eine Stufe der Liberalisierung des Drogenkonsums in Strafanstalten übersprungen: die Abgabe von Spritzen, wie sie seit Mai 1994 im bernischen Frauengefängnis Hindelbank mit beachtlichem Erfolg durchgeführt wird. Dass das Bundesamt einen positiven Entscheid fällen wird, dafür stehen die Chancen laut BAG-Direktor Thomas Zeltner gut, da die beiden Projekte schon weit gediehen seien.

Noch nicht alle bisherigen Plätze vergeben

Von den in der ersten Phase bewilligten 250 und dann Anfang 1995 auf 500 verdoppelten Zahl an Heroinplätzen waren am 1. April erst 286 vergeben. Für BAG-Direktor Zeltner ist das ein Anzeichen dafür, dass die Schwerst-süchtigen bereits zu Beginn der Versuchsphase erreicht worden seien; möglich ist jedoch auch die von KritikerInnen der Versuche geäusserte Vermutung, dass die extrem hoch gesteckten Voraussetzungen für eine Teilnahme an der Heroinabgabe von vielen sogenannt Schwerstsüchtigen nicht zu erfüllen sind. Laut BAG sollen die zur Verfügung stehenden Plätze jetzt – in einer verlangsamten Kadenz – aufgefüllt werden, wobei, wie Bundesrätin Ruth Dreifuss betont, ein Austausch von Heroinplätzen zwischen Projekten nicht in Frage kommt. Die Ausweitung der Versuche hat nach Angaben von Innenministerin Dreifuss keine Auswirkungen auf den Heroinimport, da die jetzige Zuteilung für die Durchführung der Projekte ausreicht. Ein Gesuch für die Bewilligung höherer Importmengen sei daher nicht notwendig; die Betäubungsmittel-Kontrollbehörde werde lediglich über die Änderung des Gesamtversuches informiert. ■